

Main-Kinzig-Kreis
Jugendamt
Amtsvormundschaft, Pflegerschaft, Beistandschaft, Beurkundung
Barbarossastr. 16-24
63571 Gelnhausen

Antrag auf Erteilung einer Negativbescheinigung – Alleinsorge –

(ausschließlich für Kinder, deren Eltern bisher nicht verheiratet waren)

Ich beantrage eine Bestätigung über die Nichtabgabe von Sorgeerklärungen für mein Kind:

Familienname	evtl. Geburtsname
Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort

Angaben zur Person der Mutter

Familienname	evtl. Geburtsname				
Vorname					
Geburtsdatum	Geburtsort				
Straße und Haus-Nr.					
PLZ	Ort				
Personenstand	ledig	verheiratet	geschieden	getrennt lebend	verwitwet
Telefon	Fax				
Mobilfunknummer:					
E-Mail					

Ich war mit dem Vater des Kindes bisher nicht verheiratet.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Anmerkung:

Gem. § 1626 a BGB steht die elterliche Sorge beiden Elternteilen gemeinsam zu, wenn sie bei der Geburt des Kindes verheiratet sind, nach erfolgter Vaterschaftsanerkennung anschließend heiraten oder eine Sorgeerklärung abgeben. „Im Übrigen hat die Mutter nichtehelich geborener Kinder die alleinige Sorge“ (§ 1626 a Abs. 2 BGB). Sonstige Sorgerechtsbeschränkungen durch das Familiengericht (Sorgerechtsübertragung oder - entzug) sind hiervon unberührt.

Anlage:

1 Geburtsurkunde (in Kopie)